



Imkerverein Nidderau - Schöneck e.V.

Gemeinnütziger Verein zum Schutz von Natur und Umwelt



Dietmar Werner
Mitgliederverwaltung des
Imkervereins Nidderau-Schöneck e.V.
Jenny-Rothschild-Straße 66

61130 Nidderau

Kündigung meiner Mitgliedschaft

Nachname	Vorname	
Straße	PLZ	Ort
Austritt zum (Datum)	Mitgliedsnummer (interner Vermerk)	

Hiermit kündige ich die Mitgliedschaft im Imkerverein Nidderau-Schöneck e.V.

Anmerkungen:

- Die Kündigung der Mitgliedschaft muss spätestens bis zum 31. September eines Jahres erfolgen, damit diese zum Beginn des Folgejahrs wirksam wird.
- Durch den Eintritt in den Imkerverein Nidderau-Schöneck e.V. ist das Mitglied ebenfalls in den Landesverband Hessischer Imker e.V. eingetreten. Die Kündigung der Mitgliedschaft beim Imkerverein Nidderau-Schöneck e.V. zieht eine Kündigung der Mitgliedschaft beim Landesverband Hessischer Imker e.V. nach sich.
- Das Mitglied hat sich selbst um eine Ummeldung beim Landesverband zu kümmern, wenn es (z.B. wegen Umzug) Mitglied in einem anderen Verein wird.
- Dem LHI wird die Kündigung im Rahmen der Bienenvölkerbestandsmeldung zum jeweiligen Jahresende mitgeteilt.
- Wenn das Mitglied weiterhin Bienenvölker besitzen möchte, muss es sich selbst um die nötigen Anmeldungen bei der Seuchenkasse und den Erhalt des nötigen Versicherungsschutzes kümmern.
- Jahresbeiträge gelten für das laufende Jahr und werden nicht anteilig erstattet.
- Offene noch ausstehende Kosten für vereinbarte Zahlungen (z.B. gemeinsam bezogene Fachzeitschriften) oder sonstige vom Ortsverein für das Mitglied verauslagte Kosten sind noch zu begleichen und werden vom bekannten Bankkonto durch Lastschrift abgebucht.
- Die Abmeldung der Bienenvölker beim zuständigen Veterinäramt ist durch das Mitglied selbst durchzuführen.

Ich habe die oben genannten Anmerkungen zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift Mitglied